

JUGENDGERICHTSHILFE 2005

AUFGABEN, ZAHLEN, ENTWICKLUNGEN

Gemeinsam mit den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird die Jugendgerichtshilfe (JGH) integrativ durch sozialpädagogische Fachkräfte auf insgesamt 3,5 Vollzeitstellen wahrgenommen.

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

- Stellungnahme in und Teilnahme an Verfahren vor den Jugendgerichten (z.B. erzieherische, soziale Aspekte, Vorschläge über zu ergreifende richterliche Maßnahmen)
- Stellungnahme zur möglichen Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende
- Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen
- Beratung der jungen Menschen und ggfls. der Familien
- und bei Bedarf Einleitung von Hilfen zur Erziehung.

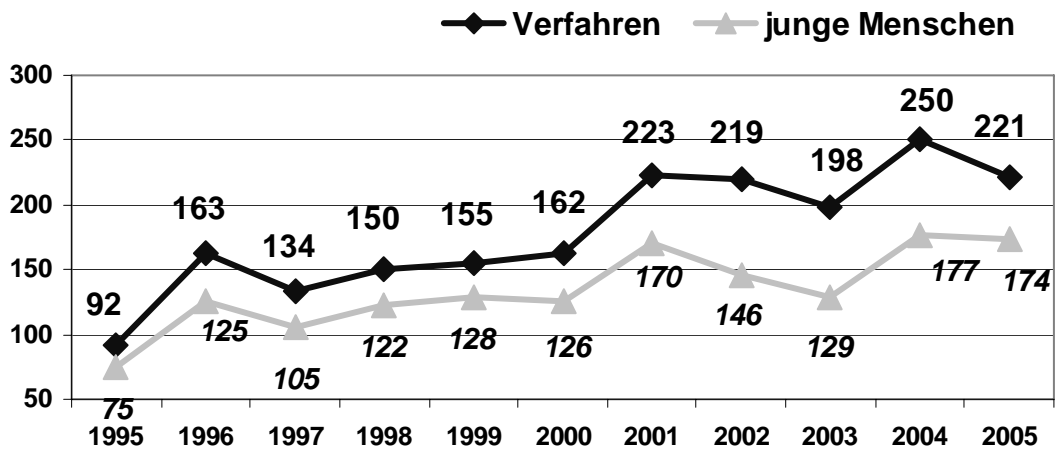
Adressat der JGH sind straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre), ihr Ziel ist, die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungstaten möglichst gering zu halten.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2005, und zwar auf den Zeitpunkt, an dem das JGH-Verfahren im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit begonnen wurde. Darin kommen auch Straftaten zum Tragen, die 2004 oder möglicherweise noch eher begangen wurden. Zudem gibt es strafbares Handeln, das seitens der Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit und Fehlen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung nicht weiter verfolgt wird. D.h. nicht jede Straftat wird der Jugendgerichtshilfe bekannt. Daher ist die JGH-Statistik kein 1:1-Abbild der Realität.

Verfahren

Bei Verfahren handelt es sich grundsätzlich um Delikte, die zur Anklage beim Jugendgericht gebracht oder die durch die Staatsanwaltschaft nach Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe eingestellt werden. Bei diesen Verfahren, den Diversionen, wird also auf das gerichtliche Verfahren verzichtet. Immerhin jedes vierte Verfahren wird als Diversionen erledigt.

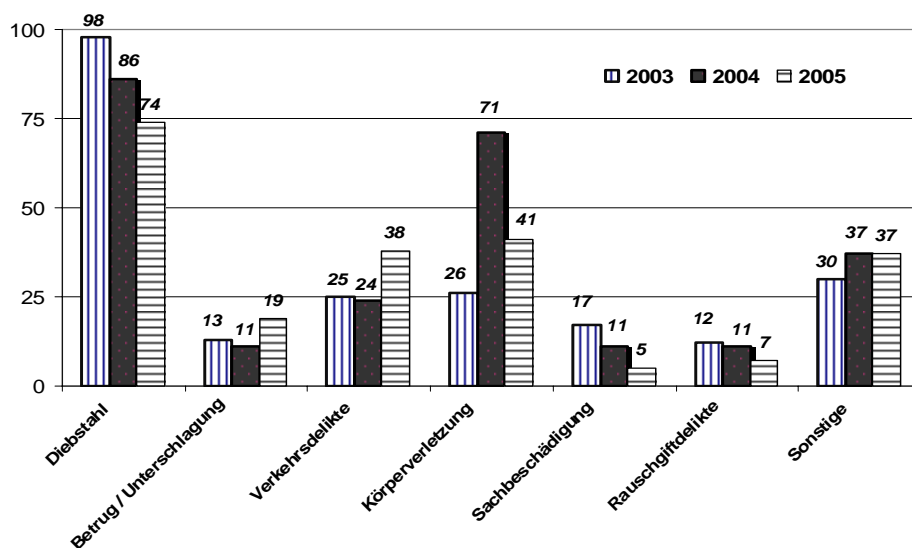
Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind die Verfahren v.a. seit 2001 steigend. Der höchste Wert von 250 Verfahren im Jahr 2004 wurde 2005 um 29 Verfahren unterschritten, die Zahl der straffällig gewordenen aber ist nahezu gleich.



Die Kreispolizeibehörde führt für 2005 übrigens 237 Tatverdächtige im Alter von 14 bis 21 Jahren in der Stadt Coesfeld. Insgesamt lässt sich festhalten: „Die Kriminalitätsbelastung ist im landesweiten Vergleich weiterhin auf niedrigem Niveau“¹.

Deliktarten

Eigentumsdelikte sind das häufigste Vergehen. Jugendtypisch sind auch Verkehrsdelikte wie Fahren ohne Führerschein, unter Alkoholeinfluss oder Fahren eines nicht versicherten Autos. Nennenswert sind weiter Körperverletzung und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Verteilung über die letzten drei Jahre ist in den Deliktgruppen relativ ausgewogen. Erfreulicherweise rückläufig waren gegenüber dem Vorjahr die Körperverletzungsdelikte, was insofern überrascht, als die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2005 eine Zunahme der Körperverletzungsdelikte verzeichnet.



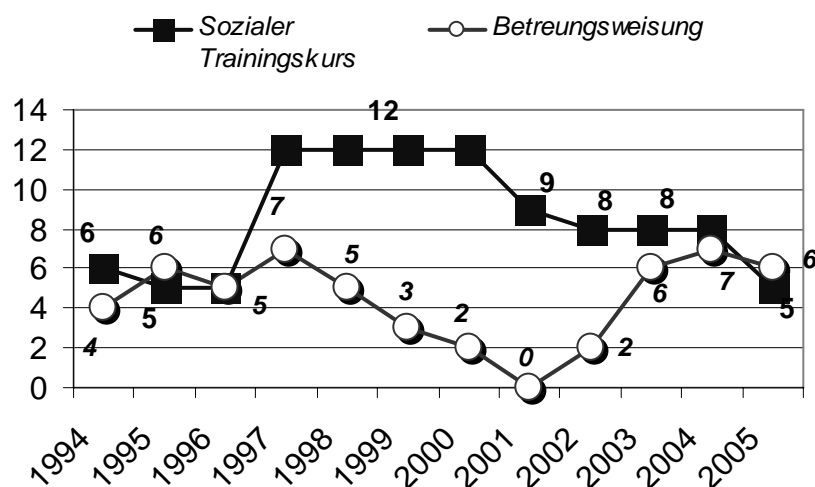
¹ Polizeiliche Kriminalitätsstatistik im Kreis Coesfeld, S. 10
 Quelle: www1.polizei-nrw.de/coesfeld/Statistik_Jahresbericht/Jahr_2005/

Kriminalität ist ein männliches Phänomen

Auf eine wichtige Erkenntnis sei noch mal hingewiesen: **Jugendkriminalität ist in erster Linie Jungenkriminalität.** Vier von fünf Straftaten werden von Jungen bzw. jungen Männern verübt.

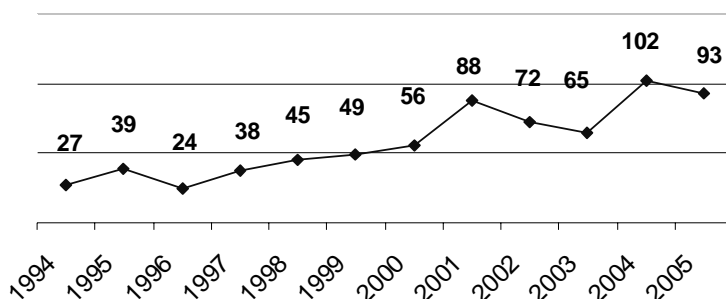
Weisungen

Zu den wichtigsten Weisungen gehören die Sozialen Trainingskurse, die Betreuungsweisungen und die Arbeitsleistungen. Vor allem bei den Arbeitsleistungen zeigt sich ein deutlicher Anstieg im Laufe der Jahre, kaum verwunderlich, da ja die Fallzahlen gestiegen sind.



Bei **Betreuungsweisungen** werden die jungen Menschen über eine bestimmte Zeit regelmäßig begleitet, vergleichbar mit einer Erziehungsbeistandschaft. Die Aufgabe wird weitgehend vom Sozialdienst katholischer Frauen wahrgenommen (Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 28.3.2000).

Soziale Trainingskurse werden als Kooperationsmaßnahme aller drei Jugendämter im Kreis Coesfeld drei Mal im Jahr durchgeführt. Sie umfassen neben vorbereitenden Abendterminen ein Wochenende sowie einen Auswertungsabend. Themen der Wochenenden sind z.B. Drogen, Gewalt, Aids; eingesetzt werden gruppen- und medienpädagogische Methoden.



Die bei weitem häufigste Auflage, die straffällig Gewordenen erteilt wird, ist die so genannte **Arbeitsleistung**, auch Sozialstunden genannt. Sie werden in gemeinnützigen Institutionen abgeleistet. Der Umfang betrug 2005 **3723 Stunden**. Es ist nicht

immer einfach, Arbeitsstellen zu finden, auf denen die jungen Menschen ihre Weisungen erledigen können, zumal auch Arbeitsfelder für Plus-Jobs im Rahmen des

ALG-2 rekrutiert werden. Und da einige junge Leute unzuverlässig sind, muss die Jugendgerichtshilfe immer wieder mal nach neuen Einsatzmöglichkeiten suchen.

Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe sind das **erzieherische Gespräch** vor allem in Diversionsverfahren, sowie die **Schadenswiedergutmachung** eine sehr hilfreiche Form, die bislang allerdings nur in Einzelfällen realisiert werden kann.

Straffällig gewordene Kinder

Nicht strafmündige Kinder (unter 14 Jahren) und strafrechtlich nicht verantwortliche Jugendliche sind nicht Adressaten der Jugendgerichtshilfe im engeren Sinne. Gleichwohl gibt es auch Kinder, deren Verhalten strafbare Qualität aufzeigt. In diesen Fällen informiert die Kreispolizeibehörde das Jugendamt, das sich wiederum schriftlich mit einem Beratungsangebot an die Eltern wendet. Dabei geht es nicht um „Kriminalisierung“ oder Stigmatisierung von Kindern, sondern zum einen um ein tatsächliches Beratungs- und Hilfeangebot, zum anderen aber auch eine Form gesellschaftlicher Reaktion: Nicht weg-, sondern Hinsehen und das Thema aufgreifen.

37-mal erhielt der Fachbereich Kenntnis durch die Kreispolizeibehörde. Da es sich um 26 Kinder handelte, sind einige Kinder mehrfach straffällig geworden, wobei die Kinder bzw. die Familien zumeist schon bekannt waren. In 6 Fällen, bei denen die Familien noch nicht bekannt waren, wurde das Beratungsangebot von den Eltern angenommen. Auch hier übrigens eine deutliche „männliche Überrepräsentanz“ mit über 80 %.

Ein neuer Verein: „Opferhilfe e.V.“

Das Jugendgericht kann einem jungen Täter in der Form einer Weisung aufgeben, einen finanziell entstandenen Schaden beim Opfer auszugleichen. Zum einen kann dadurch zusätzlich auf den Täter erzieherisch eingewirkt werden, da er sich mit seiner Straftat und der Auswirkung auf das Opfer der Straftat auseinandersetzen muss, zum anderen kann das Opfer der Straftat zeitnah mit einer Entschädigung rechnen. Manche jugendliche Straftäter verfügen über kein eigenes Einkommen, allenfalls über ein Taschengeld. Sie haben damit in der Regel keine Möglichkeit, das Opfer zeitnah zu entschädigen. Manchmal schieben so junge Straftäter über Monate oder Jahre einen Schuldenberg vor sich her.

Auf Initiative der drei Jugendgerichtshilfen im Kreis Coesfeld ist am 19.09.2005 der Verein „Opferhilfe e.V.“ gegründet worden, mit dem Ziel, jugendliche Straftäter zu motivieren und im Einzelfall zu unterstützen, dem Opfer entstandene finanzielle Schäden ersetzen zu können. Der Verein ermöglicht jugendlichen Straftätern gemeinnützige Arbeit zu leisten. Für eine geleistete Arbeitsstunde wird dem Jugendlichen vom Verein ein Entgelt von 5,00 EUR gutgeschrieben. Bis zu einem Wert von 500,00 EUR im Einzelfall kann, nachdem der Straftäter gemeinnützig Arbeit geleistet hat, das Opfer entsprechend entschädigt werden. Die Jugendgerichtshilfen im Kreis Coesfeld weisen den jungen Straftätern eine Einrichtung zu, in der sie die vereinbarte gemeinnützige Arbeit ableisten können.

Der Verein ist auf die Zuweisung von Bußgeldern der Amtsgerichte im Kreis Coesfeld und auf Spenden angewiesen. Die Jugendrichter im Kreis Coesfeld wurden über die Zielsetzung des Vereins Anfang dieses Jahres informiert. Seit Januar 2006 wird zunächst das Volumen des Opferfonds auf 2.500 EUR aufgestockt. Wenn dieser So-

ckelbetrag erreicht ist, können Entschädigungen an die Opfer von Straftaten erfolgen.

Die erste Vorsitzende des Vereins ist Frau Rechtsanwältin Ulrike Hemker aus Coesfeld. Die Geschäftsführerin, Frau Renate Ruprecht, war im Bereich Jugendgerichtshilfe beim Kreisjugendamt Coesfeld und im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung Freizeit der Stadt Coesfeld tätig. Die weiteren Vereinsmitglieder sind die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld. Für die Stadt Coesfeld sind dies Herr Wilfried Becker und Frau Birgit Ehlting.

Ausblick

Die Zahlen 2005 sind zwar gegenüber dem Vorjahr rückläufig, aber tendenziell seit 2001 gestiegen.

Die Stadt Coesfeld verfügt nicht über derart große Fallzahlen, dass auf bestimmte Deliktgruppen mit einem speziellen Angebot reagiert werden kann und muss. Schon die Sozialen Trainingskurse können nur in Kooperation mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen angeboten werden. Sinnvoll wäre ein ergänzendes Angebot für gewaltbereite junge Menschen, damit diese lernen, mit ihren Aggressionen sozial angemessen umzugehen (so genannte Antiaggressivitätstrainings). Auch dafür kann die Stadt Coesfeld kein eigenes Angebot entwickeln, sondern ist auf die Kooperation mit den anderen Jugendämtern, ggf. auch der Bewährungshilfe angewiesen.

Mit dem neuen, kreisweit aktiven Verein „Opferhilfe e.V.“ ist ein neuer Baustein im Sinne einer Schadenswiedergutmachung bzw. eines Täter-Opfer-Ausgleichs hinzugekommen.

Wünschenswert wäre ein Angebot für jugendliche Verkehrssünder, um ihnen die Gefahren ihres Handelns (Fahren ohne Führerschein, ohne Versicherung für das Gefährt, „frisierete Fahrzeuge“, Fahren unter Alkoholeinfluss) für sich und für andere vor Augen zu führen.